

Beschlussvorlage

Betreff:

Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsjahr 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	31.03.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat

1. beschließt die Ermächtigungsübertragung für Kreditaufnahmen i.H.v. 8.500.000 € gem. Ziffer 1 der Anlage,
2. beschließt die Ermächtigungsübertragungen
 - a. im Finanzhaushalt i.H.v. 3.112.000 € gem. Ziffer 2 und
 - b. im Ergebnishaushalt i.H.v. 290.000 € gem. Ziffer 3 der Anlage und
3. nimmt den vorläufigen Gesamtbetrag der Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen des Finanzhaushalt i.H.v. 8.396.300 € und Aufwendungen des Ergebnishaushalt i.H.v. 1.088.800 € sowie für Einzahlungen i.H.v. 11.913.200 € im Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Nach § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) können unter bestimmten Voraussetzungen Einnahme- und Ausgabemittel als Ermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Damit soll die Ausführung des Haushalts, insbesondere bei mehrjährigen Investitionsmaßnahmen, erleichtert werden.

Die Ermächtigungsübertragungen in Zuständigkeit des Oberbürgermeisters und der Kämmerin sind bereits erfolgt.

Der Gesamtbetrag der Ausgabeermächtigungen im Finanzhaushalt beläuft sich auf insgesamt 8.396.300 €.

Im Gesamtbetrag sind u.a. rund 2.062 T€ für die Sanierung der Pestalozzi Realschule, 1.127 T€ für den Umbau von naturwissenschaftlichen Räumen im APG und 1.130 T€ für den Erwerb von Grundstücken enthalten.

Die Ermächtigungen für Einnahmen belaufen sich auf 11,9 Mio. €. Davon sind 8,5 Mio. € für Kreditaufnahmen vorgesehen.

Außerdem werden noch Zuschüsse für die Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen (678 T€) und die Sanierung der Schulen (1.912 T€) sowie Beiträge für die endgültige Herstellung der Falltorstraße (220 T€) erwartet.

Im Ergebnishaushalt werden Budgetüberträge i.H.v. 1.089 T€ gebildet, davon u.a. für die Förderung von Kindergärten i.H.v. 250 T€ und verschiedene Maßnahmen für die Unterhaltung der Abwasserbeseitigung (325 T€) und der Straßen (290 T€).

Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Ermächtigungen wird der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2021 enthalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausgabeüberträge belasten das Folgejahr und müssen dort zusätzlich gedeckt werden. Bei den Einnahmeüberträgen ist es umgekehrt, sie entlasten das Folgejahr und tragen zusätzlich zur Deckung bei.

Anlagen:

Bildung von Überträgen im Haushaltsjahr 2021